

## Gemeinde Brunnen

### 12. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren zu Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Breitenau“  
gem. §8 Abs. 3 BauGB

#### Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

##### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Bewertung der von der Planung berührten Umweltbelange wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Umweltbericht dargestellt, welcher der Begründung beigefügt ist. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Standortwahl minimiert. Das neu dargestellte Sondergebiet ist auf einem durch Bahnlinie und bisherige Nutzung vorbelasteten und daher vergleichsweise gering empfindlichen Bereich geplant. Wertvolle Lebensräume sind nicht betroffen. Auch bzgl. der Schutzgüter Wasser, Luft liegt keine besondere Empfindlichkeit vor. Der Eingriff in den schützenswerten Niedermoorboden beschränkt sich auf eher punktuelle Eingriffe, im Gegenzug entfallen im Bereich der Freiflächen-PV-Anlage die mit der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbundenen Beeinträchtigungen.

Mit den dargestellten Grünflächen werden die Rahmenbedingungen für die Einbindung der Bauflächen in die Landschaft und den Ausgleich geschaffen. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Ausweisung des Baugebietes (Aufstellung Bebauungsplan) gemäß Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ kompensiert.

##### 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht, die die Flächennutzungsplan-Änderung betreffen.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Bay. Bauernverband wurde kritisiert, dass im Vorentwurf Grün- bzw. Ausgleichsflächen auf Vorrat dargestellt wurden. Dem Einwand wurde gefolgt, die am Südostrand des Änderungsbereichs entlang des Mühlbachs dargestellten Grünflächen werden auf den Ausgleichsbedarf beschränkt, der für die Freiflächen-PV-Anlage „Breitenau“ tatsächlich benötigt wird. Die verbleibenden Grundstücksflächen werden unverändert als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Vom Landesamt für Umwelt wurde darauf hingewiesen, dass die im Geltungsbereich der Änderung vorkommenden Böden (Nieder- und Übergangsmoor) eine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen. Deswegen sei ein besonders schonender Umgang mit den Böden erforderlich. Dieser Hinweis, der primär die verbindliche Bauleitplanung betrifft, wurde in im Umweltbericht ergänzt, welcher für die vorbereitende wie für verbindlichen Bauleitplanung gemeinsam erstellt wurde.

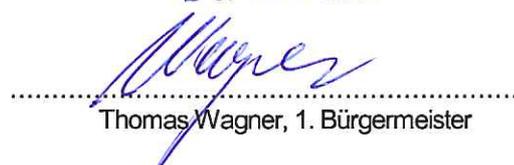
##### 3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Aus städtebaulichen Gründen ist die Nutzung des durch die Bahnlinie vorbelasteten, dabei vergleichsweise gut eingegrünt und gut an das örtliche Verkehrsnetz angebotenen Geltungsbereichs einer Neu-Erschließung anderer, weniger vorbelasteter Standorte grundsätzlich vorzuziehen. Die vorliegende Planung stellt somit eine sinnvolle Nutzung des Standorts im Sinne der erforderlichen Energiewende dar. Da der gewählte Standort keine besondere Empfindlichkeit gegenüber der Nutzung als PV-Anlage aufweist und bei entsprechender Ausgestaltung der Anlage gut in die Landschaft eingebunden werden kann, ist die Planung mit den Zielen einer geordneten städtebaulichen Ordnung vereinbar.

Aufgestellt: Schrobenhausen, den **25. Juni 2019** Brunnen, den **25. Juni 2019**



Karl Ecker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt



Thomas Wagner, 1. Bürgermeister